Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen

Bautechnik/Ausbau: Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/-in

Unterrichtsfächer: Wärmeschutz

Kälteschutz Schallschutz Brandschutz

Jahrgangsstufen 11 und 12

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit KMBek vom 16. Oktober 2000 Nr. VII/3-S9414G2-1-7/94968 in Kraft gesetzt. Sie gelten mit Beginn des Schuljahres 2000/2001.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Arabellastr. 1, 81925 München, Telefon 089/9214-2183, Telefax 089/9214-3602 Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier, Edlingerplatz 4, 81543 München, Telefon 089/6242970, Telefax 089/6518910 E-Mail: a.hintermaier@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE			
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	5			
2 Ordnungsmittel und Stundentafel	6			
3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen	8			
4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	9			
5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	9			
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	10			
LEHRPLANRICHTLINIEN				
Jahrgangsstufe 11				
Wärmeschutz	11			
Kälteschutz	13			
Schallschutz	14			
Jahrgangsstufe 12				
Wärmeschutz				
Kälteschutz	17			
Schallschutz	18			
Brandschutz	19			
Anlagen:				
Berater zur Erarbeitung der Lehrplanrichtlinien				
Verordnung über die Berufsausbildung				

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemein bildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die F\u00e4higkeit und Bereitschaft zu f\u00f6rdern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im \u00f6fentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen P\u00e4dagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Ordnungsmittel und Stundentafel

Ordnungsmittel

Den Lehrplanrichtlinien¹ liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.02.1999 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/zur Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin vom 2.06.1999 (BGBl I, Nr. 28, S. 1102) zugrunde.

Der neu geordnete Ausbildungsberuf Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin ist dem Berufsfeld Bautechnik zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

6 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Abt. Berufliche Schulen

¹ Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Formulierungen der Lernziele und Lerninhalte aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

Stundentafel

Den Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

Blockunterricht	Jgst. 11	Jgst. 12
Blockwochen	10	10
<u>Pflichtunterricht</u>		
Allgemein bildender Unterricht ²	Std.	Std.
Religionslehre	3	3
Deutsch	3	3
Politik und Gesellschaft	4	4
Sport	_2	_2
Zwischensumme	12	12
Fachlicher Unterricht		
Wärmeschutz	15	9
Kälteschutz	8	6
Schallschutz	4	4
Brandschutz		_8
Zwischensumme	27 ³	27³
Gesamtsumme	39	39

Wahlunterricht 2/4

² Für den allgemein bildenden Pflichtunterricht gelten die Lehrpläne des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in ihrer jeweils gültigen Fassung.

³ davon 8 Stunden in der Bauhalle

⁴ Soweit für den Wahlunterricht Lehrpläne vorliegen, sind diese dem Unterricht zugrunde zu legen.

3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Jahrgangsstufe 11

Wärmeschutz 1 Dämmen einer Heizungs- und Brauchwasseranlage 2 Dämmen einer Produktenleitung	60 Std. <u>90 Std.</u> 150 Std.
<u>Kälteschutz</u> Isolieren einer Rohrleitung für den Kälteschutz	80 Std.
Schallschutz Erstellen einer Trennwand	40 Std.
Jahrgangsstufe 12	
Wärmeschutz 1 Einbauen einer abgehängten Decke 2 Sanieren der Dämmung einer Fernwärmeleitung	40 Std. 50 Std. 90 Std.
Kälteschutz Ausbauen eines Kühlraumes	60 Std.
Schallschutz Kapseln einer Maschine	40 Std.
Brandschutz Dämmen einer Lüftungsleitung für den Brandschutz	80 Std.

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

- Die vorliegenden Lehrplanrichtlinien fassen zum Teil mehrere Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zu einem Fach zusammen, ohne die Lernfelder selbst zu verändern.
- Die Unterrichtsfächer/Lernfelder können sowohl zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. In allen Fällen ist eine besonders exakte Abstimmung der betroffenen Kollegen im Lehrerteam erforderlich. Dies gilt vor allem für die Vermittlung der rechnerischen und zeichnerischen Grundlagen.
- Die in der Stundentafel genannten 8 Wochenstunden, in denen überwiegend praktisch gearbeitet werden soll, dienen der Erschließung und Vertiefung der Lernziele und Lerninhalte in der Werkstatt bzw. Bauhalle.
- Insbesondere zur Unterstützung des Zeichnens und zur Informationsbeschaffung (z. B. Herstellerprogramme, Internet) ist der Computer wo immer möglich im Unterricht einzusetzen.
- Die Auswahl der Lernfelder und die dazugehörigen Lernzielbeschreibungen orientieren sich an exemplarischen Beispielen der beruflichen Wirklichkeit.
- Die Lernfelder verknüpfen technologische, rechnerische, zeichnerische und praktische Aspekte eines Themas miteinander. Dabei haben die technologischen Themen, deren Auswahl und Abfolge sich weitgehend am realen Bauablauf anlehnen, eine Leitfunktion. Für das Rechnen und Zeichnen bedeutet dies, dass diese in den Lehrplanrichtlinien nicht mehr isoliert genannt sind, sondern mit gewissen Überschneidungen und Vorwegnahmen den einzelnen Lernfeldern zugeordnet sind. Bei der Unterrichtsplanung ist folglich ein besonderes Augenmerk auf eine in den Kollegien abgestimmte, aufbauende Anordnung rechnerischer und zeichnerischer Grundlagen zu legen und ein ausreichender Zeitrahmen dafür vorzusehen. Das Üben und Vertiefen mathematischer Inhalte muss in ausreichendem Maße sichergestellt sein.
- Die Rahmenlehrpläne weisen keine eigenen/speziellen Ziel- und Inhaltsangaben für den fachpraktischen Unterricht aus. Diese sind entsprechend der oben genannten Zielsetzung aus den Lernfeldern abzuleiten. Sie dienen der Erschließung, Vertiefung und Bestätigung der gewonnenen Kenntnisse und Einsichten.
- Die Rahmenlehrpläne enthalten keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Unterrichtsmethoden sind in ganzer Bandbreite möglichst abwechslungsreich im Sinne der Handlungsorientierung anzuwenden.
- Handlungsorientierter Unterricht soll ein möglichst ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern; dazu gehören neben den rein technischen (technologische, rechnerische, zeichnerische und fachpraktische) z. B. auch rechtliche, ökologische und soziale Aspekte. Handlungsorientierung kann auch "im Kleinen" (z. B. Dämmstoffbestellung, Auftragsplanung) umgesetzt werden, um die Ganzheitlichkeit der Lernprozesse zu fördern. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln sowie der Erwerb von Sozial- und Methodenkompetenz stehen im Vordergrund.
- Die in den Lernfeldern ausgewiesenen Ziele und Inhalte stellen Mindestanforderungen dar. Angesichts der begrenzten Unterrichtszeit muss in der Regel exemplarisch gearbeitet werden. Bei den Angaben zu den Inhalten wurde auf eine zu starke Differenzierung und Konkretisierung verzichtet. Das bedeutet, der Lehrer ist in seinem p\u00e4dagogischen Freiraum und seiner Verantwortung mehr gefordert. Inhalte, die konkretisiert werden, sollen im Sinne einer Eingrenzung gelesen werden.
- Die angegebenen Zeitrichtwerte sind unverbindlich, geben aber gleichwohl einen wichtigen Hinweis auf Umfang und Intensität der Behandlung im Unterricht.

LEHRPLANRICHTLINIEN

WÄRMESCHUTZ

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 1 60 Std.

Dämmen einer Heizungs- und Brauchwasseranlage

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler planen die Dämmung des Leitungssystems für eine Heizungsund Brauchwasseranlage unter Beachtung grundlegender Zusammenhänge der Wärmelehre und des Wärmeschutzes. Sie unterscheiden, bewerten und wählen Dämmstoffe, Materialien für die Ummantelung sowie die erforderlichen Befestigungsmittel aus.

Vorgaben von Regelwerken werden bei der Bemessung der Dämmstoffdicke berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Aufmaßskizzen und zeichnen Durchdringungen von Ummantelungen in Ansichten und Abwicklung. Sie nutzen Tabellen für die Bemessung der Dämmstärken sowie bei der Durchführung von Mengenermittlungen.

Inhalte

Dämmstoffe für haustechnische Anlagen

Ummantelung, Aufriss, Abwicklung

Schrauben, Stecknieten, Kleber, Bindedraht

Wärmeinhalt, Wärmedehnung, Wärmeübertragung

Wärmedurchgang

Dämmschichtdicke

Aufmaß

Isometrie

Durchdringungen

WÄRMESCHUTZ

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 2 90 Std.

Dämmen einer Produktenleitung

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler planen die Konstruktion einer Wärmedämmung für eine Produktenleitung. Sie wählen die geeigneten Baustoffe unter Berücksichtigung ihrer Materialeigenschaften sowie der objekt- und umgebungsbezogenen Anforderungen aus. Sie planen die Durchführung aller Arbeitsschritte vom Aufmaß über das Vorrichten der Bleche bis hin zur Montage der Dämmung am Objekt. Die Vorschriften für die Lagerung von Rest- und Wertstoffen werden von den Schülern berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Planung mit Hilfe von Detailzeichnungen. Sie erstellen Zeichnungen von Blechbauteilen in Ansichten und Schnitten. Für die Ermittlung des Materialbedarfs nutzen sie selbst erstellte Aufmaßskizzen und führen eine Kalkulation der Erstellungskosten durch.

Inhalte

Dämmstoffe für den technischen Wärmeschutz

Ummantelungen, Aufriss, Abwicklung

Unterkonstruktionen

Distanzringe

Schrauben, Niete, Schlösser, Stahlbandagen, Bindedraht

Bogen, Hauptrohr, Stutzen

Schiebenaht

Abdichtungen, Regenabweiser

Arbeitsregeln

Materialbedarf

Lohn-, Materialkosten

KÄLTESCHUTZ Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 80 Std.

Isolieren einer Rohrleitung für den Kälteschutz

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung einer Isolierung für ein kaltgehendes Rohrleitungssystem. Sie bedenken die physikalischen Besonderheiten des Kälteschutzes und treffen die Baustoffauswahl unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse. Sie unterscheiden verschiedene Objektdetails und ihre besonderen Konstruktionsprobleme und entwickeln Detaillösungen, vor allem für die Ausbildung von Endstellen und die Dämmung von Kappen.

Die Schülerinnen und Schüler vollziehen die erforderlichen handwerklichen Arbeitsschritte gedanklich nach. Sie beachten dabei, dass bei der Ausführung von Kälteisolierungen besondere Sorgfalt zu üben ist, um Undichtigkeiten gegenüber Wasserdampfdiffusion und Luftströmung zu vermeiden.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Konstruktionsskizzen und führen Mengenermittlungen durch.

Inhalte

Dämmstoffe für den Kälteschutz

Diffusionshemmende Stoffe, Dampfbremse

Ummantelung, Aufriss, Abwicklung

Befestigungsmittel

Kleber, Dichtungsmassen

Korrosion, Korrosionsschutz

Aufbau

Montage, Arbeitstechnik

Endstelle, Kappenausbildung

SCHALLSCHUTZ

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 40 Std.

Erstellen einer Trennwand

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler planen eine leichte Trennwand, wählen entsprechend der planerischen Vorgaben den Schichtaufbau der Konstruktion aus, beschreiben grundlegende Montageabläufe, Arbeitsregeln und den Geräteeinsatz.

Auf der Basis zeichnerischer und planerischer Vorgaben werden Mengenermittlungen mit Hilfe von Tabellen zur Materialermittlung und unter Verwendung von Produktinformationen durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Ausführungs- und Detailzeichnungen an, die den konstruktiven Schichtaufbau erkennen lassen.

Inhalte

Metall-Ständerwerk

Gipsbaustoffe

Befestigungs- und Verbindungsmittel

Anschlussdichtungen

Wärme-, Schall-, Brandschutz

Hohlraumdämpfung

Verarbeitungsvorschriften

Ecken, Anschlüsse

Wandschnitt

WÄRMESCHUTZ

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld 1 40 Std.

Einbauen einer abgehängten Decke

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler planen eine geschlossene Unterdecke unter Berücksichtigung der Aufgaben von Decken, des Konstruktionsaufbaus, der Befestigung der Unterkonstruktion am tragenden Bauteil, der Anschlüsse an Wände sowie der bauphysikalischen Anforderungen.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben grundlegende Montageabläufe. Das Aufstellen der Leitern bzw. Arbeitsgerüste wird unter Beachtung der Herstellervorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften geplant.

Auf der Basis zeichnerischer und planerischer Vorgaben werden das Flächengewicht und der Materialbedarf ermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Ausführungs- und Detailzeichnungen zum Deckenaufbau und zu den Wandanschlüssen an.

Inhalte

Metallprofile

Dübel

Abhängesysteme

Korrosionsschutz

Loch-, Schlitzplatte

Deckenbekleidung

Wandanschluss

Einbauteile

Schnellbau-, Bock- und Fahrgerüst

Baustoffbedarf, Verschnitt

Deckenaufbau, Wandanschluss, Schattenfuge

WÄRMESCHUTZ

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld 2 50 Std.

Sanieren der Dämmung einer Fernwärmeleitung

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erkennen den schadhaften Aufbau einer nicht mehr funktionsfähigen Isolierung für eine oberirdische Fernwärmeleitung. Sie führen alle Planungsschritte zu deren Sanierung durch. Unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen entwickeln sie ein wärmebrückenfreies Dämmsystem und wählen Materialien des Oberflächenschutzes aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte einschließlich Demontage und Entsorgung der vorhandenen Isolierung. Hierbei beachten sie besonders die Regeln für den Umgang mit Stäuben.

Sie dokumentieren ihre Planung durch Ausführungsskizzen und ermitteln den Materialbedarf unter Verwendung von isometrischen Aufmaßskizzen.

Inhalte

Rohrleitungsdämmstoffe

Blechbekleidung

Hilfsstoffe

Baustoffbedarf

Wärmestromdichte, Oberflächentemperatur

Atemschutz

Entsorgung

KÄLTESCHUTZ Jahrgangsstufe 12

Lernfeld 60 Std.

Ausbauen eines Kühlraumes

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler vollziehen den Ausbau eines Kühlraumes gedanklich nach. Sie legen die Aufgaben fest, die ein Kühlraum zu erfüllen hat, und treffen die Baustoffauswahl unter Beachtung der Anforderungen an Kälteisolierungen.

Sie bestimmen den Schichtaufbau des Dämmsystems und beschreiben grundlegende Montageabläufe, Arbeitregeln sowie den Geräteeinsatz.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Kriterienkatalog zur Beurteilung des Arbeitsprozesses und der Arbeitsergebnisse, wobei typische Schwachstellen und mögliche Verarbeitungsfehler thematisiert werden. Der Aufbau der Dämmung wird anhand von Detailskizzen dokumentiert.

Inhalte

Platten, Großtafeln

Voranstrich

Heißbitumenschicht, Glasvliesbitumenbahn, Aluminium-Folie

Kleber

Fugenausbildung

Ecken, Anschlüsse

Türanschlag, Türschwelle

Wand-, Deckenschnitt

SCHALLSCHUTZ

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld 40 Std.

Kapseln einer Maschine

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Konstruktion einer Kapsel als Schutzmaßnahme gegen die Lärmentwicklung einer Maschine. Sie kennen grundlegende technische Möglichkeiten der Schallpegelminderung durch Kombination von schalldämmenden und schalldämpfenden Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Auswahl der Materialien vor und planen den Konstruktionsaufbau sowie die Ausführung von Öffnungen und Anschlüssen.

Inhalte

Schallarten

Schallübertragung, Schalldämmung, Schalldämpfung

Profilrahmen

Federnde Elemente

Entdröhnungsmittel

Schwingungsdämpfer

Biegeweiche Schalen, Lochbleche

Öffnungen, Anschlüsse

Bemessung

BRANDSCHUTZ

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld 80 Std.

Dämmen einer Lüftungsleitung für den Brandschutz

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler konstruieren eine Brandschutzdämmung für einen Stahlblechkanal. Sie kennen die Grundlagen des Brandschutzes und die Anforderungen an Lüftungsanlagen in Abhängigkeit von Gebäudeart und -nutzung. Sie wählen Materialien aus und planen den konstruktiven Aufbau. Die Verarbeitungsschritte werden von ihnen unter Beachtung der erforderlichen Werkzeuge festgelegt, Querschnitte gezeichnet und Mengen ermittelt.

Inhalte

Brandverhalten, Baustoffklassen, Feuerwiderstandsklassen

Mineralwolle, Fibersilikatplatten

Gipsfaserplatte

Spritzisolierung

Abschottungen

Montageablauf, Verarbeitungsvorschriften

Arbeits-, Schutzgerüst

Anlagen:

Berater zur Erarbeitung der Lehrplanrichtlinien:

Albert Frey Lindau

Birgit Klawitter ISB München

Friedrich Weithmann Lindau Christian Wiedenroth Lindau